



WOHNUNGSBESICHTIGUNG

Die Mieterin / der Mieter erklärt hiermit, dass die Mietsache an den folgenden Tagen und Zeiten - unter telefonischer Voranmeldung - besichtigt werden kann:

Vorname / Name Mieter/in

Adresse

PLZ / Ort

Telefon privat

Telefon Geschäft

Am besten erreichbar (Tag/Zeit)

Besichtigungstage

Besichtigungszeiten von bis

Abwesend während Kündigungsfrist von bis

Während der Abwesenheit innerhalb der Kündigungsfrist ermächtigt die Mieterin / der Mieter die nachstehende Person die Mietsache zu zeigen:

Kündigungsfrist von bis

Vorname / Name

Telefon privat

Telefon Geschäft

Ort / Datum

Unterschrift Mieter/in:

.....

.....

Rechtlicher Verweis:

Im Rahmen der Bestreitung des ordentlichen Unterhaltes, für den Verkauf sowie für die **Wiedervermietung** der Mietsache ist die Mieterin / der Mieter verpflichtet, dem Vermieter resp. dem Interessenten den Zutritt zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten (Art. 257h Abs. 2 OR).